

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend**

**Anhebung der Windkraft-Ziele für Oberösterreich im Erneuerbaren-Ausbau-
Beschleunigungsgesetz und Verankerung eines Ausbaupfads bis 2040**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, den Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) dahingehend zu überarbeiten, dass das Potenzial für den Ausbau der Windkraft in Oberösterreich gehoben wird, und konkret

1. die in § 52 in Verbindung mit Anhang 3 festgelegten Erzeugungsrichtwerte der Bundesländer im Bereich der Windkraft deutlich angehoben und an den energiewirtschaftlich und technisch realisierbaren Potenzialen der Länder ausgerichtet werden,
2. ein verbindlicher, über das Jahr 2030 hinausreichender Ausbaupfad bis 2040 verankert wird, der sich an diesen Potenzialen orientiert, sowie
3. die Zielarchitektur des EABG so ausgestaltet wird, dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität 2040, der Versorgungssicherheit sowie der Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandorts vereinbar ist.

Begründung

Der vorliegende Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes verfolgt das Ziel, Verfahren für Vorhaben der Energiewende zu beschleunigen. Die Beschleunigung der Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der dafür erforderlichen Infrastruktur wird ausdrücklich angestrebt. Gleichzeitig legt der Entwurf in § 52 in Verbindung mit Anhang 3 Erzeugungsrichtwerte der Bundesländer fest. Für Oberösterreich ist dabei für die zusätzliche Stromerzeugung aus Windkraft bis 2030 lediglich

ein Wert von 0,5 TWh vorgesehen. Das bleibt deutlich hinter jenem Beitrag zurück, der für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und die industrielle Transformation erforderlich ist.

Gerade für Oberösterreich als Industrie- und Energiebundesland ist eine sichere, leistbare, krisenfeste und unabhängiger werdende Energieversorgung von besonderer Bedeutung. Der Ausbau der Windkraft kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern, die heimische Stromerzeugung zu stärken und den Wirtschafts- und Industriestandort abzusichern.

Es ist daher geboten, die Erzeugungsrichtwerte der Bundesländer im Bereich der Windkraft an den energiewirtschaftlich und technisch realisierbaren Potenzialen der Länder auszurichten. Dabei muss der Ausbau der Windkraft naturverträglich erfolgen und sensible Räume entsprechend berücksichtigen. Für Oberösterreich braucht es daher nicht nur realistische und ambitionierte Zielwerte bis 2030, sondern auch einen verbindlichen, über das Jahr 2030 hinausreichenden Ausbaupfad bis 2040. Dieser muss sich an den tatsächlichen Potenzialen orientieren und den Beitrag der Windkraft zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Standortabsicherung entsprechend berücksichtigen.

Linz, am 14. April 2026

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Mayr, Vukajlović, Engl, Hemetsberger, Bauer, Huber-Reiter, Ammer

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Eypeltauer